

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:54541-2015:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
2015/S 032-054541**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Hafencity Hamburg GmbH sowie durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Osakaallee 11

Zu Händen von: Herrn Dipl.-Ing. H. Liebig

20457 Hamburg

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 403747260

E-Mail: liebig@hafencity.com

Fax: +49 4037472626

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.hafencity.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen

Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Sonstige: Städtischer Entwicklungsträger

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Entwurf und Ausarbeitung eines Masterplans für die Entwicklung des „Kleinen Grasbrook“ in Hamburg (später Olympic City) und Umgebung zu einem gemischt genutzten, urbanen Quartier, in das die Kernnutzungen für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 integriert werden sollen.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg, innerstädtisch, zur Zeit Hafengebiet „Kleiner Grasbrook“.

NUTS-Code DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH (HCH) und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) beabsichtigt, im Falle eines Zuschlag für die Bewerbung zur Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele in 2024 im März 2015 das Areal des „Kleiner Grasbrook“ zu einem gemischt genutzten Stadtquartier unter Berücksichtigung der nutzungsspezifischen Vorgaben zur Durchführung von Olympischen Spielen planerisch zu entwickeln. Der Masterplan umfasst die Planung des gemischt-genutzten Stadtquartiers einschließlich der erforderlichen Infrastruktur, die Planung für die olympischen Kernnutzungen (u.a. Olympiastadion, Schwimmhalle, Olympiahalle) sowie für das Olympische Dorf und den Olympischen Park (insgesamt ca. 160 ha, davon ca. 30ha Wasserfläche). Die Planungen sind unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln und anhand von Kostenschätzungen zu überprüfen. Eine detaillierter Nachweis der Kosten ist Bestandteil der Beauftragung (quantity surveyor).

Hinzu kommt – optional nach Erfordernis – die Weiterentwicklung voraussichtlich im Stadtgebiet verteilten Sportstätten.

Zur Einhaltung der zeitlichen Vorgaben aus dem Bewerbungsverfahren muss der Masterplan Ende September 2015 fertiggestellt sein. Aufgrund des intensiven und permanenten Abstimmungsbedarfs ist die Anwesenheit des Auftragnehmers mit einem für die Aufgabe qualifizierten Team in Hamburg während des Bearbeitungszeitraums vorgegeben. Für die Masterplanung sind von der FHH zu benennende weitere Fachplaner einzubinden und Teilgebiete bis auf die Ebene des Städtebaus zu detaillieren.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

71000000, 71210000, 71222100, 71243000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Teilangebote sind nicht zugelassen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach den inhaltlichen und zeitlichen Erfordernissen des Bewerbungsverfahrens für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024. Der AN hat keinen Anspruch auf eine vollständige Beauftragung. Eine Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Auswahl Hamburgs als nationale Bewerberstadt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 300 000 EUR

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Laufzeit in Monaten: 6 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Haftpflichtversicherung: Die Deckungssumme für diese Versicherungen müssen mindestens 1 000 000 EUR je Schadenfall, jeweils für Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden vierfach pro Jahr verfügbar, betragen.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin/bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, eine Bewerbergemeinschaft zur bilden oder sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z. B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/ folgende in Ziff. III.2.1) bis III.2.3) geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften ist zu erklären, dass keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden getroffen wurden und darzulegen, dass die Zusammenarbeit kartellrechtlich zulässig ist. Das kann z. B. durch Angabe der Gründe erfolgen, die zu der Kooperation geführt haben. Folgende in Ziff. III.2.1) bis III.2.3) geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet und mit der zugehörigen Ziff. der Bekanntmachung vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- 1) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht.
- 3) Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

4) Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

5) Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (zu finden unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/3992632/data/eigenerklaerung-mindestlohn-juni-2013.pdf>).

6) Eigenerklärung, dass der Bieter von der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach bzw. analog § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden ist und kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (vgl. III.1.1)).

Eigenerklärung, dass der Bieter den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.

Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Bieters nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

(Max. 5 Punkte) Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, des Ausführungszeitpunktes sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber. Erklärung über den Gesamtumsatz der vergangenen 3 Geschäftsjahre.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. (Max. 20 Punkte) Büro (DIN A 4 Seite – Urkunden/ Eintragungsnachweise separat beilegen):

1.1 allgemeine Bürobeschreibung: Struktur und Arbeitsschwerpunkte des Büros, Darstellung der Personalkapazität, mit Auflistung, der:

— Qualifikation der Mitarbeiter: Anzahl der Mitarbeiter der Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung sowie Landschaftsplanung oder -architektur, oder vergleichbar. Es wird erwartet, dass alle Fachrichtungen vertreten sind. Bürogröße: mindestens 8 Mitarbeiter der Fachrichtung Stadtplanung, Architektur o. ä.

1.2 Bürobeschreibung aufgabenbezogen; Anzahl der Mitarbeiter mit:

— Berufs-/Planungserfahrung Städtebau/Stadtplanung,

— Berufs-/Planungserfahrung Landschaftsplanung/-architektur,

— Berufs-/Planungserfahrung Architektur,

— Querschnittserfahrung.

1.3 Projektverantwortlichkeit, Zusammenfassende Profile der für die Projektleitung vorgesehenen Mitarbeiter, insbesondere:

— Vita des/der Projektleiters/-in (Schwerpunkt, Bürozugehörigkeit),

— persönliche Referenzen des/der Projektleiters/-in (aufgabenbezogen),

— Stellvertretungsregelung (Qualifikation, Erfahrung).

Es werden nur erfahrene Projektleiter erwartet (nationale und internationale Erfahrung). Es ist beabsichtigt, dass vertraglich vorgeschrieben werden wird, dass der vorgestellte Projektleiter/Stellvertreter auch tatsächlich zur Verfügung zu stehen hat.

2. (Max. 15 Punkte) Leistungsübersicht (DIN A 4 Seite, bei Bedarf mehrere).

Referenzliste mit Eckdaten der abgeschlossenen, erbrachten, vergleichbare Leistungen mit folgenden Schwerpunkten:

- öffentliche Auftraggeber (insbesondere Kommunen, insbesondere Bauten der Sportinfrastruktur),
- Erstellung eines Masterplans bzw. städtebauliches Projekt mit mehr als 50 ha Flächengröße,
- Freiraumplanerische Projekte über 5 ha Flächengröße im Zusammenhang mit größeren Stadtentwicklungsprojekten,
- Bearbeitungszeitraum eines Projektes innerhalb der letzten 10 Jahre (gerechnet ab Tag der Bekanntmachung),

unter Angabe:

- des Projektnamens,
- des Ortes,
- der Art der Nutzung,
- der Projektbeschreibung,
- der Lage des Projektgebiets im Stadtraum
- der Größe des Projektgebiets (in ha),
- der Kenndaten des Projektes (BGF, GFZ),
- des Leistungszeitraumes,
- des Leistungsbildes,
- des Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners zur Referenzprüfung).

3. (Max. 15 Punkte) Qualität (DIN A 4 Seite - Pläne/Fotos/ Kurzbeschreibung/Eckdaten, Pläne ggf. als Anlage).

Nachweis der städtebaulichen, landschaftsplanerischen und architektonischen Qualität, z. B. durch:

- gewonnene und realisierte Wettbewerbsverfahren (insbesondere bei vergleichbaren Baumaßnahmen),
- ausgezeichnete Projekte (Beispielhaftes Bauen oder vergleichbar),

4. (Max. 15 Punkte) Sportstättenbau (pro Projekt 1 DIN A 4 Seite – Pläne/Fotos/ Eckdaten).

Referenz zu eines der Bauaufgabe vergleichbaren Projektes, mit den Schwerpunkten:

- Sporteinrichtung,
- mind. 1 Projekt mit über 50 000 Besucherplätzen,
- mind. 1 Projekt Fertigstellung innerhalb der letzten 15 Jahre (gerechnet ab Tag Bekanntmachung).

5. (Max. 10 Punkte) Bauen am Wasser (pro Projekt 1 DIN A 4 Seite – Pläne/Fotos/Eckdaten).

Referenz eines der Bauaufgabe vergleichbaren Projektes, mit den Schwerpunkten:

- Entwicklung von Stadtquartieren mit Wasserlage,
- mind. 1 Projekt über 50 ha Gesamtgröße,
- Bearbeitungszeitraum eines Projektes innerhalb der letzten 10 Jahre (gerechnet ab Tag Bekanntmachung).

6. (Max. 10 Punkte) Entwicklung eines Stadtquartiers in Abschnitten (pro Projekt 1 DIN A 4 Seite – Pläne/Fotos/ Eckdaten/ Beschreibung/ Benennung von Ansprechpartnern bei den Auftraggebern) –

Nachweis der Leistungsfähigkeit, z. B. durch:

- Bauabschnittsbildung,
- Ablaufplanung.

7. (Max. 10 Punkte) Die örtliche Präsenz des Bewerbers in Hamburg ist während der Bearbeitungszeit mit einem für die Gesamtaufgabe qualifizierten Team sicherzustellen. Für die gesamte Projektlaufzeit ist die personelle Kontinuität hinsichtlich der Präsenz vor Ort zu gewährleisten.

Die Bewerber dürfen für die Bewerbung max. DIN A4 Seiten nach Vorgabe der Ordnungsziffern der Bekanntmachung einreichen. Eine Kommission aus Vertretern der Stadt wird voraussichtlich im April 2015 mindestens 3 Teilnehmer aus den Bewerbern für das Verhandlungsgespräch auswählen.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Architekten und Stadtplaner; Für die Kostenaufstellung sind auch Ingenieure zulässig.

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl 3: und Höchstzahl 7
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die Teilnehmer werden anhand von eindeutigen, nicht diskriminierenden Kriterien im Teilnahmewettbewerb ausgewählt. Den Nachweis der fachlichen Eignung erbringen die Bewerber anhand der unter III.2.2) und III.2.3) eingereichten Büroprofilen und Referenzen. Die jeweiligen maximal zu erreichenden Punkte sind ebenfalls unter III.2.2) und III.2.3) genannt. Ein Auswahlgremium wird die eingereichten Unterlagen mit – maximal 100 möglichen – Punkten bewerten. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Auftraggeberin vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

13.3.2015 - 12:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

23.3.2015

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

www.hafencity.com

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:
Versendung der Angebotsaufforderung 13. KW 2015; Einreichung der Honorarangebote 16. KW 2015;
Verhandlungsgespräche 18. KW 2015.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

Telefon: +49 40428402441

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Solange ein wirksamer Zuschlag(Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.4.1) genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 107, 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden.

Bieter müssen Vergaberechtsverstöße unverzüglich bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle)rügen, bevor sie einen Nachprüfungsantrag stellen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung bzw. erst aufgrund der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis

zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge bei der o. g. Stelle zu rügen.

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 107 Abs. 3 GWB unzulässig, wenn er nicht unverzüglich bzw. innerhalb der o. g. Frist gerügt worden ist oder wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB. Ein Nachprüfungsantrag auf Feststellung der Unwirksamkeit nach § 101b Abs. 1 GWB ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 101b Abs. 2 GWB). Bieter deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden grundsätzlich vor dem Zuschlag gemäß § 101a GWB informiert.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Gänsemarkt 36, Herr Randl
20354 Hamburg
DEUTSCHLAND

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11.2.2015